

CORPORATE GOVERNANCE

Konzernstruktur und Aktionariat	120
Kapitalstruktur	121
Verwaltungsrat	123
Gruppenleitung	131
Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen	134
Mitwirkungsrechte der Aktionärinnen und Aktionäre	134
Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen	136
Revisionsstelle	136
Informationspolitik	137
Handelssperrfristen	137

Eine gute Corporate Governance ist für die Komax Gruppe elementar. Sie sichert langfristig den wirtschaftlichen und sozialen Erfolg durch nachhaltige Wertschöpfung im Interesse der Kundinnen und Kunden, des Aktionariats, der Mitarbeitenden, der Kreditgebenden, der Lieferanten und der Öffentlichkeit sowie durch eine transparente, rasche und gleichzeitige Information aller Interessengruppen. Die Komax Gruppe orientiert sich dabei am Schweizer Aktienrecht, den Prinzipien und Regeln des «Swiss Code of Best Practice» von economiesuisse sowie an der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance (RLCG) der SIX Exchange Regulation und legt im Geschäftsbericht jährlich Rechenschaft darüber ab. Die zentralen Elemente sind in den Statuten, im Organisationsreglement, in den Reglementen über den Vergütungsausschuss, den Prüfungsausschuss sowie den Nachhaltigkeits- und Innovationsausschuss sowie im Code of Conduct festgelegt.

Die aktuellen Statuten der Komax Holding AG stehen auf der Website (www.komaxgroup.com/organization) der Komax Gruppe zur Verfügung.

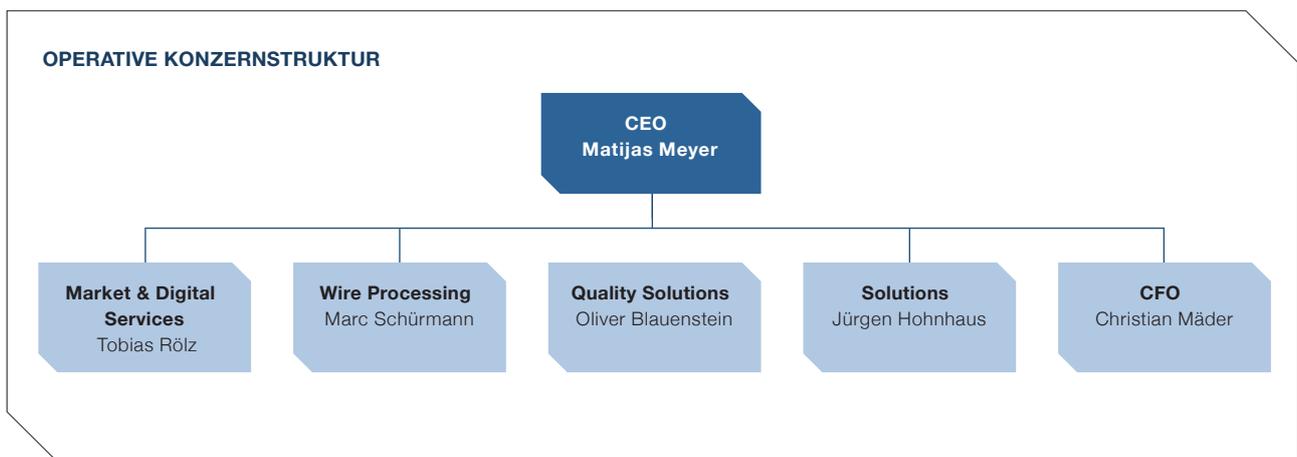
Der Verwaltungsrat prägt die Corporate Governance mittels Leitlinien für eine gesetzeskonforme, vorausschauende und nachhaltige Führungskultur. Sie soll zu verantwortungsvollem unternehmerischen Handeln motivieren. Die Interessen aller Anspruchsgruppen, die durch die Komax Gruppe beeinflusst werden, sollen zudem in der Umsetzung der ESG-Strategie (Environmental, Social, Governance) Berücksichtigung finden. Um dies zu gewährleisten, pflegt die Komax Gruppe einen regen Austausch mit ihren Anspruchsgruppen (➔ ESG-Bericht Seiten 72/73).

1 KONZERNSTRUKTUR UND AKTIONARIAT

Konzernstruktur

Die Komax Holding AG ist die Dachgesellschaft der Komax Gruppe. Sie hat ihren Sitz in Dierikon, Schweiz. Angaben zum Ort der Kotierung, zur Börsenkapitalisierung sowie zu Valorenummer und ISIN sind auf Seite 60 aufgeführt («Informationen zur Aktie»). Die Komax Gruppe umfasst die Komax Holding AG und ihre 60 Tochtergesellschaften in 21 Ländern (➔ Seiten 191/192). Ausser der Komax Holding AG gehören keine Gesellschaften, deren Beteiligungspapiere kotiert sind, zum Konsolidierungskreis.

Der Verwaltungsrat der Komax Holding AG ernennt und überwacht die Gruppenleitung, welcher der CEO vorsteht. Neben dem CEO und dem CFO besteht die Gruppenleitung aus den Leitern der vier Business Units.



Bedeutende Aktionärinnen und Aktionäre

Aktionärinnen und Aktionäre, deren Anteil am Aktienkapital 3, 5, 10, 15, 20, 25, 33 ⅓, 50 und 66 ⅔% über- bzw. unterschreitet, sind nach dem Finanzmarktinfrastrukturgesetz (FinfraG) meldepflichtig. Am 31. Dezember 2024 verfügte die Gesellschaft gemäss Offenlegungsmeldungen über folgende bedeutende Aktionärinnen und Aktionäre, die mehr als 3% der Stimmen vertreten:

Aktionär/-in, Aktionärsgruppe	Anzahl Aktien 31.12.2024	Anteil in % 31.12.2024 ¹
Metall Zug AG, Zug, Schweiz	1 283 333 ²	25.00
UBS Fund Management (Switzerland) AG, Basel, Schweiz	257 892 ³	5.024

¹ Basis für die Berechnung bildet die per 31. Dezember 2024 im Handelsregister eingetragene Anzahl von 5 133 333 Namenaktien.

² Meldung des Überschreitens der 20%-Schwelle am 6. September 2022.

³ Überschreiten der 5%-Schwelle (Entstehung der Meldepflicht am 27. Dezember 2024, Meldung am 5. Januar 2025).

Unter www.ser-ag.com/de/resources/notifications-market-participants/significant-shareholders.html sind Meldungen abrufbar, die während des Geschäftsjahrs 2024 der Komax Holding AG und der Offenlegungsstelle der SIX Swiss Exchange AG gemäss Art. 120 FinfraG gemeldet und über die elektronische Veröffentlichungsplattform der SIX Swiss Exchange AG publiziert wurden. Ein Überblick über die Zusammensetzung des Aktionariats per 31. Dezember 2024 ist auf Seite 61 des Geschäftsberichts aufgeführt.

Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen mit anderen Unternehmen – weder mit Kundinnen und Kunden sowie Lieferanten und Partnern noch mit Unternehmen, in denen Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Gruppenleitung eine Funktion innehaben. Es bestehen auch keine Aktionärbindungsverträge. Die Komax Gruppe hat keine Mehrheitsanteileigner und es bestehen keine gegenseitigen Einsitznahmen im Verwaltungsrat. Die Vermeidung von Interessenkonflikten ist integraler Bestandteil jeglicher Stakeholderbeziehungen der Komax Gruppe und ihrer leitenden Organe. Die Gruppenleitung hat dazu ein Reglement implementiert, das alle Mitarbeitenden gegenzeichnen müssen, die in Interessenkonflikte kommen könnten.

2 KAPITALSTRUKTUR

Kapital

in CHF	
Ordentliches Kapital	513 333.30
Bedingtes Kapital	0.00
Genehmigtes Kapital	0.00

Details sind den nachfolgenden Kapiteln zu entnehmen.

Kapitalband und bedingtes Kapital im Besonderen

Die Komax Gruppe verfügt über ein Kapitalband. Es ermöglicht die Flexibilisierung der Kapitalbestimmungen sowie der Verfahren zur Kapitalerhöhung und -herabsetzung. Der Verwaltungsrat beschloss bei der Einführung an der ordentlichen Generalversammlung vom 12. April 2023, die gesetzlich bestehenden Möglichkeiten nicht vollumfänglich auszuschöpfen. Das Kapitalband ist daher zeitlich auf drei Jahre und der Umfang von Kapitalerhöhungen auf maximal 10% des Aktienkapitals beschränkt. Kapitalherabsetzungen schliesst der Verwaltungsrat aus.

Dementsprechend verfügt die Komax Gruppe über ein Kapitalband zwischen CHF 513 333.30 (untere Grenze) und CHF 564 666.60 (obere Grenze). Der Verwaltungsrat ist im Rahmen des Kapitalbands ermächtigt, bis zum 12. April 2026 oder bis zur vollständigen Ausschöpfung des Kapitalbands das Aktienkapital jederzeit oder von Zeit zu Zeit und in beliebigen (Teil-)Beträgen zu erhöhen. Eine Kapitalerhöhung kann durch die Ausgabe von bis zu 513 333 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10 erfolgen. Im Falle einer Ausgabe von neuen Aktien unterliegen die Zeichnung und der Erwerb dieser Aktien sowie jede nachfolgende Übertragung von Aktien den Ziffern 5 und 6 der Statuten. Weitere Informationen zur Ausgestaltung des Kapitalbands sind in den Statuten der Komax Holding AG zu finden (www.komaxgroup.com/organization).

Weder per 31. Dezember 2024 noch per 31. Dezember 2023 bestand bedingtes Kapital. Es wurden keine Kapitalerhöhungen im Rahmen des Kapitalbands getätigt.

Kapitalveränderungen

Im Rahmen des Zusammenschlusses mit der Schleuniger Gruppe hat die Komax Gruppe 2022 eine Kapitalerhöhung und einen darauffolgenden Aktientausch durchgeführt. Die Komax Holding AG hat mittels genehmigter Kapitalerhöhung vom 30. August 2022 gemäss Sacheinlage- und Sachübernahmevertrag von der Metall Zug AG 250 000 Namenaktien der Schleuniger AG und ein Darlehen im Umfang von CHF 70 367 000 gegenüber der Schleuniger AG zum Wert von total CHF 206 367 000 übernommen, wofür der Metall Zug AG 1 283 333 neue Namenaktien zum Nennwert von je CHF 0.10 ausgegeben wurden.

Angaben zu den Kapitalveränderungen in den Jahren 2023 und 2024 finden sich auf Seite 163 des Finanzberichts. Die entsprechenden Angaben zum Jahr 2022 sind in der finanziellen Berichtserstattung des Geschäftsberichts 2023 auf Seite 144 aufgeführt (www.komaxgroup.com/publications).

Aktien, Partizipations- und Genussscheine

Die Komax Holding AG verfügte per 31. Dezember 2024 über ein voll liberiertes Aktienkapital von CHF 513 333.30, aufgeteilt in 5 133 333 Namenaktien mit einem Nominalwert von CHF 0.10. An der Generalversammlung berechtigt jede Namenaktie zu einer Stimme, sofern die Aktionärin oder der Aktionär im Aktienbuch als «Aktionärin bzw. Aktionär mit Stimmrecht» eingetragen ist (siehe auch «Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen» unten). Die Namenaktien sind voll dividendenberechtigt. Die Komax Holding AG verfügt weder über Partizipations- noch über Genussscheine.

Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Das Aktienbuch der Komax Holding AG enthält die Rubriken «Aktionärinnen und Aktionäre ohne Stimmrecht» und «Aktionärinnen und Aktionäre mit Stimmrecht». «Aktionärinnen und Aktionäre ohne Stimmrecht» können sämtliche Vermögensrechte ausüben, nicht aber das Stimmrecht und die mit dem Stimmrecht zusammenhängenden Rechte. «Aktionärinnen und Aktionäre mit Stimmrecht» können alle mit der Aktie verknüpften Rechte ausüben (siehe hierzu auch die Statuten: www.komaxgroup.com/organization).

Gemäss den Statuten der Komax Holding AG kann der Verwaltungsrat die Eintragung ins Aktienbuch ausserdem verweigern, wenn die erwerbende Person auf Verlangen nicht ausdrücklich erklärt, dass sie die Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben hat. Nominees werden im Aktienregister als «Aktionärinnen und Aktionäre ohne Stimmrecht» geführt. Die Komax Holding AG kann ferner nach Anhörung der betroffenen Person Eintragungen im Aktienbuch streichen, falls diese durch falsche Angaben der erwerbenden Person zustande gekommen sind. Die erwerbende Person muss über die Streichung sofort informiert werden. Im Berichtsjahr wurden keine Ausnahmen von den Übertragungsbeschränkungen gewährt.

Wandelanleihen und Optionen

Die Komax Holding AG hat keine Wandelanleihen ausstehend. Es gibt kein Optionsprogramm für Mitarbeitende.

Managementtransaktionen

Das Kotierungsreglement der SIX Swiss Exchange statuiert eine Meldepflicht für Managementtransaktionen. Der Verwaltungsrat hat zur Einhaltung dieser Bestimmungen ein entsprechendes Reglement erlassen. Meldepflichtig gegenüber der Gesellschaft sind die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung. Im Geschäftsjahr 2024 wurden drei Meldungen eingereicht (2023: zwei Meldungen). Auf der Website der SIX Swiss Exchange sind veröffentlichte Meldungen abrufbar (www.ser-ag.com/de/resources/notifications-market-participants/management-transactions.html).

3 VERWALTUNGSRAT

Dem Verwaltungsrat gehörten am 31. Dezember 2024 sieben Personen an. Keines der Mitglieder hat in den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahren der Gruppenleitung angehört und es bestehen keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zu einer der Konzerngesellschaften.

Mitglieder des Verwaltungsrats

	Eintritt	Gewählt bis	Teilnahme an den Sitzungen im Geschäftsjahr
Beat Kälin, Präsident	2015	2025	100%
David Dean, Vizepräsident	2014	2025	100%
Andreas Häberli	2017	2025	100%
Annette Heimlicher	2024	2025	100%
Mariel Hoch	2019	2025	100%
Roland Siegwart	2013	2025	100%
Jürg Werner	2022	2025	100%

Es bestehen keine gegenseitigen Einsitznahmen im Verwaltungsrat. Biografische Daten sowie weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen der einzelnen Verwaltungsratsmitglieder sind auf den Seiten 125–127 aufgeführt.

Kompetenzen im Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat soll sachlich breit diversifiziert sein, um seine Rolle bei allen für die Komax Gruppe wesentlichen Themen kompetent wahrnehmen zu können. Durch seine Zusammensetzung verfügte er im Berichtsjahr 2024 über Kompetenzen bzw. Erfahrung in folgenden Bereichen:



Statutarische Regeln in Bezug auf die Anzahl zulässiger Tätigkeiten

Gemäss Statuten ist die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten der Mitglieder des Verwaltungsrats in vergleichbaren Funktionen bei anderen Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck, die nicht durch die Gesellschaft kontrolliert werden oder die Gesellschaft nicht kontrollieren, total auf neun zusätzliche Mandate bei börsenkotierten und nicht börsenkotierten Unternehmen beschränkt. Dabei ist die Anzahl bei börsenkotierten Unternehmen auf vier zusätzliche Mandate beschränkt, sofern damit keine gesetzlichen Bestimmungen wie insbesondere die Sorgfaltspflicht des Verwaltungsrats verletzt werden.

Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten, die unter einheitlicher Kontrolle oder gleicher wirtschaftlicher Berechtigung stehen, zählen als ein Mandat. Mandate, die ein Mitglied des Verwaltungsrats auf Anordnung einer Gruppengesellschaft oder in Ausübung eines öffentlich-rechtlichen Amtes wahrnimmt, fallen nicht unter die Beschränkung zusätzlicher Mandate. Die Übernahme von anderen als den vorgenannten Mandaten ist ohne zahlenmässige Beschränkung zulässig, solange diese Mandate unentgeltlich sind und das Mitglied des Verwaltungsrats in der Wahrung seiner Pflichten gegenüber der Gesellschaft nicht beeinträchtigen. Ein allfälliger Spesenersatz gilt nicht als Entgelt.

Wahl und Amtszeit

Gemäss Statuten umfasst der Verwaltungsrat drei bis sieben Mitglieder. Er setzt sich aus unabhängigen, nicht exekutiven Mitgliedern zusammen und wird durch die Generalversammlung einzeln bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt. Die Generalversammlung wählt auch die Präsidentin oder den Präsidenten. Wiederwahlen sind möglich. Die Mitglieder des Verwaltungsrats scheiden gemäss Organisationsreglement üblicherweise spätestens nach einer Amtsdauer von zwölf Jahren aus. Deshalb wird Roland Siegwart an der nächsten Generalversammlung am 16. April 2025 nicht zur Wiederwahl antreten. Die Statuten sehen keine von den gesetzlichen Bestimmungen abweichenden Regeln in Bezug auf die Ernennung der Präsidentin oder des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats vor. Beat Kälin hat sich entschieden, an der kommenden Generalversammlung den Vorsitz des Verwaltungsrats abzugeben. Er wird dem Gremium aber als Mitglied erhalten bleiben. Der Verwaltungsrat schlägt Andreas Häberli als neuen Präsidenten vor. Zudem beantragt er die Wahl von Daniel Lippuner als neues Mitglied in das Gremium. Sämtliche weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats werden zur Wiederwahl vorgeschlagen.

Interne Organisation

Die interne Organisation der Komax Holding AG, d. h. die Aufgaben und Kompetenzen ihrer Exekutivorgane, ist im Organisationsreglement geregelt, das auf der Website der Komax Gruppe verfügbar ist (www.komaxgroup.com/organization). Der Verwaltungsrat besteht aus der Präsidentin bzw. dem Präsidenten und maximal sechs weiteren Verwaltungsratsmitgliedern. Die oder der Vorsitzende wird durch die Generalversammlung gewählt, während sich der restliche Verwaltungsrat selbst konstituiert. Wird das Amt der Präsidentin oder des Präsidenten während der Amtsdauer vakant, so ernennt der Verwaltungsrat für die verbleibende Amtsdauer eine neue Person für dieses Amt, die Mitglied des Verwaltungsrats sein muss. Die Präsidentin bzw. der Präsident führt den Vorsitz. Der Verwaltungsrat tagt auf Einladung der vorsitzenden Person, sooft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber viermal pro Jahr. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats ist ausserdem berechtigt, unter Angabe des Verhandlungsgegenstands die Einberufung einer Sitzung zu verlangen. In diesem Fall beruft die Präsidentin bzw. der Präsident innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Antrags die Sitzung ein.

Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder teilnimmt. Beschlüsse des Verwaltungsrats werden mit der Mehrheit der anwesenden Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit zählt die Stimme der vorsitzenden Person doppelt. Alle Beschlüsse werden protokolliert. Der Verwaltungsrat kann seine Beschlüsse unter Verwendung elektronischer Mittel oder auf schriftlichem Weg auf Papier fassen, sofern kein Mitglied mündliche Beratung verlangt. 2024 fanden sechs ordentliche Verwaltungsratssitzungen und eine ausserordentliche Sitzung statt. Es waren jeweils sämtliche Mitglieder anwesend. Die durchschnittliche Sitzungsdauer betrug rund sieben Stunden. Diese Zeitangabe bezieht sich auf die eigentliche Sitzungsdauer ohne Berücksichtigung der Vor- und Nachbereitungszeiten der einzelnen Verwaltungsräte. Im Berichtsjahr wurden ausserdem zwei Zirkularbeschlüsse gefasst.



BEAT KÄLIN (1957)
**Nicht exekutives, unabhängiges Mitglied
und Präsident des Verwaltungsrats seit
2015, gewählt bis 2025, Schweizer, wohn-
haft in Birmensdorf (CH).**

Mitglied des Verwaltungsrats der börsenkotierten Huber+Suhner AG, Pfäffikon ZH, und Mitglied des Verwaltungsrats der CabTec Holding AG, Rotkreuz.

Beat Kälin ist diplomierter Ingenieur der ETH Zürich und Dr. sc. techn. ETH Zürich. Er besitzt einen MBA-Abschluss des INSEAD. Er war von 1987 bis 1997 in verschiedenen Managementpositionen im Elektrowatt-Konzern tätig, von 1998 bis 2004 Mitglied der Konzernleitung der SIG Schweizerische Industrie-Gesellschaft Holding AG, von 2004 bis 2006 Mitglied des Bereichsvorstands Verpackungstechnik der Robert Bosch GmbH, Stuttgart (DE), von 2006 bis 2007 COO und von 2007 bis 2015 CEO der Komax Gruppe. Beat Kälin war in den letzten drei Jahren weder Mitglied der Gruppenleitung noch unterhielt er wesentliche Geschäftsbeziehungen zur Komax Gruppe.



DAVID DEAN (1959)
**Nicht exekutives, unabhängiges Mitglied
des Verwaltungsrats seit 2014, Vizepräsident
seit 2019, gewählt bis 2025, Schweizer,
wohnhaft in Cham (CH).**

Mitglied des Verwaltungsrats der börsenkotierten Bossard Holding AG, Zug, der Metall Zug AG, Zug, und der Burckhardt Compression Holding AG, Winterthur, zudem Mitglied des Verwaltungsrats der Brugg Group AG, Brugg.

David Dean ist Experte in Rechnungslegung und Controlling mit eidg. Diplom sowie diplomierter Wirtschaftsprüfer. Darüber hinaus absolvierte er Managementausbildungen an der Harvard Business School sowie am IMD in Lausanne. David Dean arbeitet als professioneller Verwaltungsrat. Von 1992 bis 2019 war er für die Bossard Gruppe tätig – von 2005 bis 2019 als CEO, von 1998 bis 2004 als CFO und von 1992 bis 1997 als Corporate Controller. Davor war er von 1990 bis 1992 Corporate Controller und Mitglied der Konzernleitung in einem weltweit tätigen Logistikkonzern und von 1980 bis 1990 in verschiedenen Führungsfunktionen in der Wirtschaftsprüfung und -beratung bei der PricewaterhouseCoopers AG tätig. David Dean war in den letzten drei Jahren weder Mitglied der Gruppenleitung noch unterhielt er wesentliche Geschäftsbeziehungen zur Komax Gruppe.



ANDREAS HÄBERLI (1968)
**Nicht exekutives, unabhängiges Mitglied
des Verwaltungsrats seit 2017, gewählt bis
2025, Schweizer, wohnhaft in Bubikon (CH).**

Präsident des Verwaltungsrats der PhenoSign AG, Bubikon, Mitglied des Verwaltungsrats der börsenkotierten Kardex Holding AG, Zürich, Präsident der Swissmem Forschungskommission, Zürich, sowie Mitglied des Industrial Advisory Board der ETH Zürich, D-MAVT.

Andreas Häberli ist diplomierter Elektroingenieur der ETH Zürich und hat am Labor für Physikalische Elektronik der ETH Zürich promoviert (Dr. sc. tech.). Seit Juli 2023 ist Andreas Häberli Co-CEO der PhenoSign AG. Von 2003 bis 2023 war er in verschiedenen Managementfunktionen für die dormakaba Gruppe (ehemals Kaba Gruppe) tätig – seit 2011 als Chief Technology Officer (CTO) und Mitglied der Konzernleitung. Von 1999 bis 2003 war er Mitglied der Geschäftsleitung der Sensirion AG und von 1997 bis 1999 arbeitete er bei Invox Technology (USA). Andreas Häberli war in den letzten drei Jahren weder Mitglied der Gruppenleitung noch unterhielt er wesentliche Geschäftsbeziehungen zur Komax Gruppe.



ANNETTE HEIMLICHER (1977)
**Nicht exekutives, unabhängiges Mitglied
des Verwaltungsrats seit 2024, gewählt bis
2025, Schweizerin, wohnhaft in Cormin-
boeuf (CH).**

Mitglied des Verwaltungsrats der Contrinex Holding AG, Corminboeuf, sowie der Integra Holding AG, Wallisellen.

Annette Heimlicher hat an der Universität Genf Volkswirtschaft studiert und einen Masterabschluss in Wirtschaftswissenschaften von der London School of Economics. Seit 2012 ist sie CEO der Contrinex Group, nachdem sie davor während drei Jahren als Director Corporate Development für das Unternehmen tätig war. Von 2007 bis 2008 arbeitete sie als Associate Director Strategy Implementation für das World Economic Forum. Annette Heimlicher war in den letzten drei Jahren weder Mitglied der Gruppenleitung noch unterhielt sie wesentliche Geschäftsbeziehungen zur Komax Gruppe.



MARIEL HOCH (1973)
**Nicht exekutives, unabhängiges Mitglied
des Verwaltungsrats seit 2019, gewählt bis
2025, Schweizerin und Deutsche, wohnhaft
in Zürich (CH).**

Mitglied des Verwaltungsrats der börsenkotierten Comet Holding AG, Flamatt, und der SIG Group AG, Neuhausen am Rheinfall, Mitglied des Verwaltungsrats der MEXAB AG, Luzern, sowie Mitglied der Stiftungsräte Irene M. Staehelin Stiftung, Zürich, Orpheum Stiftung zur Förderung junger Solisten, Zürich, Law and Economics Foundation St.Gallen und Schörling Stiftung, Luzern.

Mariel Hoch hat an der Universität Zürich promoviert (Dr. iur.) und 2005 das Anwaltspatent erworben. Sie arbeitet seit 2002 bei der Anwaltskanzlei Bär & Karrer AG in Zürich mit Fokus auf M&A-Transaktionen und die Beratung kotierter Unternehmen in gesellschafts- und börsenrechtlichen Angelegenheiten – seit 2012 ist sie Partnerin. Mariel Hoch war in den letzten drei Jahren weder Mitglied der Gruppenleitung noch unterhielt sie wesentliche Geschäftsbeziehungen zur Komax Gruppe.



ROLAND SIEGWART (1959)
**Nicht exekutives, unabhängiges Mitglied
des Verwaltungsrats seit 2013, gewählt bis
2025, Schweizer, wohnhaft in Schwyz (CH).**

Mitglied des Verwaltungsrats der Evatec Holding AG, Trübbach, der NZZ-Mediengruppe (AG für die «Neue Zürcher Zeitung»), Zürich, der Tethys Robotics AG, Zürich, der Voliro AG, Zürich, sowie Präsident des Stiftungsrats der Gebert Rüf Stiftung, Basel, Vizepräsident des Stiftungsrats der Kick Foundation, Basel, und Mitglied des Stiftungsrats der BlueLion Stiftung, Zürich.

Roland Siegwart studierte an der ETH Zürich Maschinenbau und promovierte am selben Institut. Von 1996 bis 2006 war er Professor für Mikro-Robotik an der EPFL Lausanne und von 2010 bis 2014 Vizepräsident für Forschung und Wirtschaftsbeziehungen der ETH Zürich. Seit Juli 2006 ist er Professor für Robotik an der ETH Zürich und seit 2015 auch Co-Direktor des Wyss Zurich Translational Center, eines gemeinsamen Forschungszentrums der ETH Zürich und der Universität Zürich. Roland Siegwart war in den letzten drei Jahren weder Mitglied der Gruppenleitung noch unterhielt er wesentliche Geschäftsbeziehungen zur Komax Gruppe.



JÜRIG WERNER (1956)
**Nicht exekutives, unabhängiges Mitglied
 des Verwaltungsrats seit 2022, gewählt bis
 2025, Schweizer, wohnhaft in Hedingen (CH).**

Mitglied des Verwaltungsrats der börsenkotierten V-ZUG AG, Zug, und Mitglied des Industrial Advisory Board der ETH Zürich, D-MAVT, gewähltes ordentliches Einzelmitglied der Schweizerischen Akademie der Technischen Wissenschaften (SATW), Zürich.

Jürg Werner ist diplomierte(r) Elektroingenieur der ETH Zürich und hat am Institut für Quantenelektronik der ETH Zürich promoviert (Dr. sc. techn.). Er verfügt über ein Nachdiplom in Unternehmensführung der Hochschule Luzern. Von 2013 bis 2020 war er CEO der Metall Zug AG. Davor war er von 1996 bis 2013 für die V-ZUG AG tätig – von 2010 bis 2013 als CEO, 2010 als COO und von 1996 bis 2009 als Entwicklungsleiter. Vor seiner Tätigkeit bei der V-ZUG AG hatte er Führungsfunktionen bei Unternehmen in den USA und in der Schweiz inne. Jürg Werner war in den letzten drei Jahren weder Mitglied der Gruppenleitung noch unterhielt er wesentliche Geschäftsbeziehungen zur Komax Gruppe.

Selbstevaluation

Der Verwaltungsrat nimmt regelmässig eine umfassende Selbstevaluation seiner Arbeit und der seiner Ausschüsse vor, um sich zu reflektieren und stetig zu verbessern. Mittels eines strukturierten Fragebogens zu Themen wie Strategieprozess, Zusammenarbeit, Informationsfluss, Nachfolgeplanung und Risikomanagement werden Beurteilung, Anregungen und Kritik jedes einzelnen Verwaltungsratsmitglieds erfasst und analysiert. Die Ergebnisse werden anschliessend jeweils qualitativ und quantitativ an einer Verwaltungsratssitzung ausgewertet und Erkenntnisse daraus werden kontinuierlich umgesetzt. Ausserdem erwägt der Verwaltungsrat periodisch eine externe Evaluation und prüft die Zusammensetzung des Gremiums.

Übersicht Sitzungen und Ausschüsse des Verwaltungsrats

	Mitglieder	Anzahl ordentliche Sitzungen	Anzahl ausseror- dentliche Sitzungen	Teilnahme- quote an Sitzungen	Durchschnittli- che Sitzungs- dauer ¹	Weitere regelmässige Teilnehmende
Verwaltungsrat	Alle	6	1	100%	7.0 Stunden	CEO, CFO
Vergütungsaus- schuss	Roland Siegwart (Vorsitz), Beat Kälin, Andreas Häberli	2	2 ²	100%	4.5 Stunden	CEO, Vice President Group Human Resources
Prüfungsausschuss	David Dean (Vorsitz), Jürg Werner, Mariel Hoch	3	0	100%	3.0 Stunden	CEO, CFO
Nachhaltigkeits- und Innovationsaus- schuss	Andreas Häberli (Vorsitz), Roland Siegwart, Jürg Werner	2	0	100%	4.0 Stunden	CEO, Executive Vice Presi- dent Market & Digital Ser- vices, Vice President Group Communications / Investor Relations / ESG

¹ In dieser Zeitangabe nicht enthalten sind die Vor- und Nachbearbeitungszeiten der einzelnen Mitglieder.

² Die zwei ausserordentlichen Sitzungen dienten der Evaluation der Nachfolge von Roland Siegwart als Verwaltungsratsmitglied.

Ausschüsse

Innerhalb des Verwaltungsrats bestehen drei Ausschüsse, die ausschliesslich aus nicht exekutiven Mitgliedern zusammengesetzt sind.

– Vergütungsausschuss

In diesem Ausschuss sind die Aufgaben des Vergütungs- und Nominierungsausschusses zusammengefasst. Der Vergütungsausschuss besteht aus maximal drei nicht exekutiven Mitgliedern des Verwaltungsrats. Sie werden von der Generalversammlung gewählt. Die Amtsdauer endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich. Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung vom 16. April 2025 die Wiederwahl von zwei der drei bisherigen Mitglieder. Als Nachfolge für Roland Siegwart schlägt er die Wahl von Annette Heimlicher vor.

Die Statuten sehen keine von den gesetzlichen Bestimmungen abweichenden Regeln in Bezug auf die Ernennung der Mitglieder vor. Scheidet ein Mitglied vor Ablauf seiner Amtsdauer aus, so ernennt der Verwaltungsrat für die verbleibende Amtsdauer aus seiner Mitte das fehlende Mitglied. Der Vergütungsausschuss tagt mindestens zweimal jährlich. Die Einladung mit Angabe der Traktanden erfolgt schriftlich spätestens zehn Tage vor der entsprechenden Sitzung. Der CEO, weitere Mitglieder der Gruppenleitung sowie Mitglieder der Revisionsstelle oder andere Fachspezialistinnen und Fachspezialisten können an den Sitzungen mit beratender Stimme teilnehmen. Bei der Besprechung ihrer eigenen Vergütungen nehmen die Mitglieder der Gruppenleitung nicht teil.

Die vorsitzende Person des Ausschusses erstattet dem gesamten Verwaltungsrat nach jeder Ausschusssitzung Bericht über seine Tätigkeit. Die Protokolle der Ausschusssitzungen werden den Mitgliedern des Verwaltungsrats zur Verfügung gestellt. Die detaillierten Aufgaben und Kompetenzen des Vergütungsausschusses sind in einem Reglement über den Vergütungsausschuss festgelegt und im Vergütungsbericht in Kurzform beschrieben (► Seiten 142/143).

– Prüfungsausschuss

Der Ausschuss besteht aus maximal drei nicht exekutiven Mitgliedern des Verwaltungsrats und unterstützt diesen bei seinen Überwachungsaufgaben im Rahmen der Corporate Governance.

Zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses gehört die Oberaufsicht über die externe Revision und die interne Prüfung sowie über die finanzielle Berichterstattung. Er tagt mindestens zweimal jährlich. Der Prüfungsausschuss legt den Prüfungsumfang und den Prüfungsplan dieser beiden Organe fest und stimmt sie aufeinander ab. Er prüft ausserdem deren Leistung und Unabhängigkeit. Für die externe Revision genehmigt er die Honorare und erarbeitet Empfehlungen bezüglich Wahl oder Wechsel an die Generalversammlung. Zudem setzt sich der Prüfungsausschuss mit der nicht finanziellen Berichterstattung auseinander.

Die externe Revision und die interne Prüfung erstatten Bericht über ihre Prüfungen und der Prüfungsausschuss überwacht die Umsetzungen der Prüfungsfeststellungen. Zudem beurteilt er die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagements und begutachtet die Einhaltung der gesetzlichen und unternehmensinternen Vorschriften (Compliance).

Der CEO sowie der CFO nehmen an allen Sitzungen des Prüfungsausschusses teil. Zudem wird die externe Revision eingeladen. Die interne Prüfung wird durch den CFO repräsentiert. Beide Organe haben Zugang zu den Protokollen der Verwaltungsrats- und Gruppenleitungssitzungen. Die detaillierten Aufgaben und Kompetenzen des Prüfungsausschusses sind im Reglement über den Prüfungsausschuss festgelegt.

– Nachhaltigkeits- und Innovationsausschuss

Der Ausschuss besteht aus maximal drei nicht exekutiven Mitgliedern des Verwaltungsrats und unterstützt ihn bei Themen zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung sowie bei der Stärkung der Innovationsführerschaft der Komax Gruppe. Er tagt mindestens zweimal jährlich.

Zu den Aufgaben des Nachhaltigkeits- und Innovationsausschusses gehören die Vertiefung der Themen Technologie, Innovation und Nachhaltigkeit sowie die Unterstützung und Beratung der Gruppenleitung zur strategischen Entwicklung dieser Themen. Ausserdem definiert der Ausschuss

die Ziele und Key Performance Indicators (KPI) zur Bemessung der Innovations- und Nachhaltigkeitsleistung, überwacht die Nachhaltigkeitsprinzipien und -berichterstattung der Komax Gruppe und bereitet entsprechende Anträge an den Verwaltungsrat vor (weitere Informationen zur ESG-Organisationsstruktur: ▶ Seiten 83/84, TCFD-Bericht).

Die Gesamtverantwortung für die an die drei Ausschüsse übertragenen Aufgaben und Kompetenzen bleibt grundsätzlich beim Verwaltungsrat.

Kompetenzregelung

Gemäss Art. 716a Abs. 1 ff. OR und den Statuten der Komax Holding AG obliegen dem Verwaltungsrat u. a. folgende Aufgaben und Pflichten:

- Die Oberleitung der Gesellschaft und die Erteilung der nötigen Weisungen
- Die Festlegung der Organisation
- Die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung
- Die Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung und der Vertretung betrauten Personen
- Die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen
- Die Erstellung des Geschäftsberichts und des Vergütungsberichts sowie die Vorbereitung der Generalversammlung und die Ausführung ihrer Beschlüsse
- Die Überwachung der Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft
- Die Einreichung eines Gesuchs um Nachlassstundung und die Benachrichtigung eines Gerichts im Fall der Überschuldung
- Die Beschlussfassung über die nachträgliche Leistung von Einlagen auf nicht voll liberierte Aktien
- Die Beschlüsse zur Feststellung von Kapitalerhöhungen und die daraus folgenden Statutenänderungen

Die detaillierten Aufgaben, Pflichten und Befugnisse des Verwaltungsrats, seiner Präsidentin bzw. seines Präsidenten und der Ausschüsse sind in den Statuten sowie im Organisationsreglement der Komax Holding AG und in den Reglementen über den Vergütungs-, den Prüfungs- bzw. den Nachhaltigkeits- und Innovationsausschuss festgehalten. Sie definieren ausserdem die Rechte, Pflichten und Kompetenzen des CEO und der Gruppenleitung. Die Reglemente werden periodisch überprüft und im Bedarfsfall angepasst. Die letzten Anpassungen traten am 3. März 2023 in Kraft. Im Rahmen des gesetzlich und statutarisch Zulässigen hat der Verwaltungsrat die operative Führung dem CEO der Komax Gruppe übertragen. Die Gruppenleitung setzt sich aus dem CEO, dem CFO und vier weiteren Mitgliedern zusammen. Die Mitglieder der Gruppenleitung werden auf Antrag des Vergütungsausschusses vom Verwaltungsrat ernannt.

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Gruppenleitung

Der CEO orientiert den Verwaltungsrat an jeder ordentlichen Sitzung über den laufenden Geschäftsgang, wichtige sowie kritische Geschäftsvorfälle und den Status der an die Gruppenleitung delegierten Aufgaben. Ausserdem werden anlässlich dieser Sitzungen die im Management-Informationssystem (MIS) generierten Eckdaten ausführlich mit dem CEO sowie dem CFO diskutiert. Zwischen den Sitzungen wird der Verwaltungsrat monatlich mittels eines digitalen Reportings umfassend über den laufenden Geschäftsgang und die finanzielle Situation der Gruppe informiert. Ausserdem stehen die Präsidentin bzw. der Präsident des Verwaltungsrats und der CEO in Bezug auf unternehmenspolitisch wichtige Fragen in regelmässigem Kontakt.

Anhand eines institutionalisierten Risikomanagements werden die mit der unternehmerischen Tätigkeit verbundenen Risiken jährlich systematisch erfasst, analysiert, überwacht und gesteuert. Diese Risiken sind thematisch zu Gruppen zusammengefasst. Dabei handelt es sich um allgemeine externe Risiken, leistungswirtschaftliche Risiken, finanzwirtschaftliche Risiken, Risiken im Zusammenhang mit ESG und Compliance sowie um IT- und Reputationsrisiken. Im Berichtsjahr wurde der Risikomanagementprozess analysiert und überarbeitet. Dabei wurden die Risiken der Gruppengesellschaften inklusive der neu akquirierten Unternehmen Hosver und der Alcava-Gruppe u. a. durch einen «Letter of Assurance» evaluiert. Weitere Informationen zum Risikomanagement: ▶ Seiten 87 und 112, ESG-Bericht und ▶ ab Seite 182, Finanzbericht.

Operativ ist der CEO für das Risikomanagement verantwortlich. Er wird dabei von der Gruppenleitung unterstützt. Die Steuerung wesentlicher Einzelrisiken erfolgt durch eigens dafür ernannte Prozessverantwortliche. Diese treffen konkrete Massnahmen und überwachen deren Umsetzung. Die Gruppenleitung informiert den Prüfungsausschuss jährlich über die identifizierten Risiken und die im Rahmen des Risikomanagements getroffenen Massnahmen. ESG-Risiken werden ausserdem mit dem Nachhaltigkeits- und Innovationsausschuss diskutiert. Auf dieser Basis nimmt der Verwaltungsrat in jedem Jahr Risikoeinschätzungen vor und leitet Massnahmen ein, um die Risiken zu eliminieren bzw. zu mitigieren. Kritische Geschäftsvorfälle mit potenziellen bzw. tatsächlichen negativen Auswirkungen auf die Komax Gruppe oder ihre Anspruchsgruppen, die durch Beschwerdeverfahren und andere Prozesse aufgeworfen bzw. die von der Komax Gruppe in ihren Gesellschaften und ihren Geschäftsbeziehungen identifiziert werden, werden von der Gruppenleitung jeweils sofort dem Verwaltungsrat berichtet und im Rahmen der Verwaltungsrats- und Ausschusssitzungen diskutiert.

Das MIS der Komax Gruppe ist wie folgt ausgestaltet: Die wichtigsten Bilanz- und Erfolgszahlen der einzelnen Tochtergesellschaften werden monatlich erstellt und konsolidiert. Zudem wird quartalsweise eine Geldflussrechnung erstellt. Ausserdem werden zahlreiche weitere finanzielle und nicht finanzielle Kennzahlen der Tochtergesellschaften erhoben und ebenfalls konsolidiert. Dabei erfolgt ein Vergleich mit dem Vorjahr sowie mit dem Budget. Das Budget wird aufgrund der Quartalsabschlüsse in Form einer Prognose auf seine Erreichbarkeit je Gesellschaft sowie konsolidiert überprüft. Die Halbjahres- und Jahreszahlen werden veröffentlicht.

Der Fortschritt bei der Erreichung der ESG-Ziele wird je nach Ziel unterschiedlich oft, jedoch mindestens einmal jährlich überprüft. Dies geschieht unter anderem mittels detaillierter ESG-Datenerhebungen und -konsolidierungen.

Mit dem internen Kontrollsystem (IKS) werden anhand von Schlüsselkontrollen die ordnungsmässige und effiziente Geschäftsführung, die Sicherung der Vermögenswerte, die Überwachung der Zahlungsfähigkeit, die Verhinderung bzw. Aufdeckung von deliktischen Handlungen und Fehlern, die Korrektheit und Vollständigkeit der Aufzeichnungen des Rechnungswesens sowie die rechtzeitige Erstellung verlässlicher Finanzinformationen sichergestellt. Zu den Resultaten dieser Prüfungen und den daraus abgeleiteten Massnahmen wird ein Bericht zuhanden des Prüfungsausschusses erstellt. Durch das IKS und dessen regelmässige Überprüfung sollen Risiken, Schwachstellen und Sicherheitslücken frühzeitig erkannt und minimiert werden. Zudem sollen Mitarbeitende sensibilisiert und mit den Schlüsselrisiken vertraut gemacht werden.

Die interne Prüfung beurteilt die Effektivität des IKS und der Führungs- und Überwachungsprozesse. Ausserdem unterstützt sie die Gruppenleitung im Risikomanagementprozess. Die Aufgaben der internen Prüfung werden durch das Finanz- und Rechnungswesen der Komax Management AG, Dierikon, wahrgenommen. Dieses prüft nach Vorgabe eines jährlich aktualisierten Prüfplans in periodisch wiederkehrenden Abständen die einzelnen operativen Einheiten sowie die verschiedenen Geschäftsbereiche der Gruppe. Die interne Prüfung rapportiert dem Prüfungsausschuss die Resultate ihrer Prüfungen. Der Prüfungsausschuss prüft und genehmigt den Prüfungsumfang, die Jahresplanung und die Verantwortlichkeiten. Er entscheidet zudem über allfällig einzuleitende Massnahmen, die sich aus den Prüfungsfeststellungen der internen Prüfung ergeben.

4 GRUPPENLEITUNG

Die Gruppenleitung setzte sich per 31. Dezember 2024 aus dem CEO, dem CFO und vier weiteren Mitgliedern zusammen. Biografische Daten der einzelnen Mitglieder der Gruppenleitung sind auf den Seiten 132/133 aufgeführt.

Mitglieder der Gruppenleitung

	In dieser Funktion seit
Matijas Meyer, CEO	2015
Christian Mäder, CFO	2023
Oliver Blauenstein	2023
Jürgen Hohnhaus	2020
Tobias Rölz	2020
Marc Schürmann	2019

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die Mitglieder der Gruppenleitung übten neben den auf den Seiten 132/133 aufgeführten Mandaten ausserhalb der Komax Gruppe keine Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien bedeutender schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und öffentlichen Rechts aus (Stichtag 31. Dezember 2024).





MATIJAS MEYER (1970)
**CEO seit 2015, Mitglied der Gruppenleitung
seit 2010, seit 2007 bei der Komax Gruppe,
Schweizer, wohnhaft in Ebikon (CH).**

Matijas Meyer ist diplomierter Ingenieur der ETH Zürich und besitzt einen MBA-Abschluss der Cranfield University (GB). Von 1998 bis 2004 war er bei OC Oerlikon/ESEC in der Produktentwicklung tätig und von 2005 bis 2006 bei der Tornos SA im Product Management. 2007 begann er für die Komax Gruppe zu arbeiten und leitete bis 2010 den französischen Produktions- und Entwicklungsstandort in Rousset. Danach übernahm er die Leitung der Business Unit Wire und wurde Mitglied der Gruppenleitung von Komax. Seit 2015 ist er CEO der Komax Gruppe.



CHRISTIAN MÄDER (1969)
**CFO seit 2023, Mitglied der Gruppenleitung
seit 2023, seit 2023 bei der Komax Gruppe,
Schweizer, wohnhaft in Kölliken (CH).**

Mitglied des Verwaltungsrats der O. Kleiner AG, Wohlen.

Christian Mäder ist eidgenössisch diplomierter Experte in Rechnungslegung und Controlling. Ab 1993 hatte er verschiedene Führungsfunktionen in internationalen Unternehmen (KPMG, AFRY) inne. Von 2000 bis 2015 arbeitete er für die Swisslog Gruppe, davon zehn Jahre als CFO und Mitglied der Gruppenleitung. Von 2015 bis 2023 war Christian Mäder CFO der Artemis Group, wo er zusätzlich Verwaltungsratspräsident der Franke Holding AG, Vize-Verwaltungsratspräsident der Feintool International Holding AG sowie CEO/President der Artemis Asset Management Group war. Seit August 2023 arbeitet er für die Komax Gruppe und ist seit Oktober 2023 in der Funktion des CFO und damit Mitglied der Gruppenleitung.



OLIVER BLAUENSTEIN (1971)
**Executive Vice President, Mitglied der
Gruppenleitung seit 2023, seit 2023 bei der
Komax Gruppe, Schweizer, wohnhaft in
Zürich (CH).**

Präsident des Stiftungsrats der Stiftung Benefit, Zürich.

Oliver Blauenstein ist diplomierter Elektroingenieur der ETH Zürich und hat dort ebenfalls promoviert. Von 2004 bis 2006 arbeitete er als Head of Product Management and Engineering bei der Altec Electronic AG und anschliessend bis 2008 als Chief Technology Officer (CTO) für die Jaquet Technology Group AG. Von 2008 bis 2022 war er in verschiedenen Führungsfunktionen in der Schweiz, in Italien und in China für ABB tätig. Zuletzt wirkte er als Division Manager Process Automation Energy Industries bei ABB. Seit 2023 arbeitet Oliver Blauenstein für die Komax Gruppe und ist Mitglied der Gruppenleitung. Er leitet die Business Unit Quality Solutions der Komax Gruppe.



JÜRGEN HOHNHAUS (1967)
Executive Vice President, Mitglied der Gruppenleitung seit 2020, seit 2019 bei der Komax Gruppe, Deutscher und Schweizer, wohnhaft in Riedholz (CH).

Jürgen Hohnhaus ist dipl. Ingenieur Maschinenbau und hat am Institut für Umformtechnik an der Universität Stuttgart promoviert. Von 2000 bis 2008 war er in verschiedenen Führungsfunktionen bei der Dieffenbacher GmbH + Co. KG in Eppingen (DE) und anschliessend bis 2017 Chief Technology Officer und Mitglied der Gruppenleitung der Bystronic Group. Danach leitete er von 2018 bis 2019 den Geschäftsbereich Products bei der Güdel Group. Seit 2019 ist Jürgen Hohnhaus für die Komax Gruppe tätig und seit 2020 Mitglied der Gruppenleitung. Er leitet die Business Unit Solutions, die mehrheitlich auf kundenspezifische Lösungen für die Kabelverarbeitung fokussiert.



TOBIAS RÖLZ (1977)
Executive Vice President, Mitglied der Gruppenleitung seit 2020, seit 2017 bei der Komax Gruppe, Deutscher und Schweizer, wohnhaft in Thal (CH).

Tobias Rölz ist Diplom-Wirtschaftsinformatiker (FH) und besitzt einen Kellogg-WHU Executive MBA. Von 2002 bis 2008 arbeitete er für die Continental AG. Dabei leitete er an verschiedenen Standorten in Deutschland und China konzernweite IT-Projekte und führte internationale Teams. Anschliessend war er bis 2017 in verschiedenen IT-Führungsfunktionen bei der Hilti AG in Schaan (LI) und Buchs, zuletzt als Head of IT Workplace & Application Services, tätig. 2017 begann Tobias Rölz für die Komax Gruppe zu arbeiten und leitete den Bereich Global IT & Digital Business. Seit 2020 verantwortet er die Business Unit Market & Digital Services und ist Mitglied der Gruppenleitung.



MARC SCHÜRMAN (1971)
Executive Vice President, Mitglied der Gruppenleitung seit 2019, seit 1995 bei der Komax Gruppe, Schweizer, wohnhaft in Zug (CH).

Mitglied des Verwaltungsrats der Abnox AG, Cham.

Marc Schürmann ist Wirtschaftstechniker FH mit einem Executive MBA von Rochester-Bern. Er arbeitet seit 1995 für die Komax Gruppe, zu Beginn als Servicetechniker, anschliessend in verschiedenen Führungsfunktionen im In- und Ausland. Marc Schürmann war unter anderem fünf Jahre für Komax Frankreich tätig und war zwei Jahre Geschäftsführer von Komax China in Shanghai. Von 2010 bis 2017 war er Mitglied der Geschäftsleitung der Business Unit Wire der Komax Gruppe, zuletzt als Leiter des Bereichs Marketing, Sales & Service. Von 2018 bis 2023 war Marc Schürmann Geschäftsführer der Komax AG in der Schweiz. Seit 2018 leitet er ausserdem die Business Unit Wire Processing. Marc Schürmann ist seit 2019 Mitglied der Gruppenleitung. Er verlässt Ende Januar 2025 die Komax Gruppe, um CEO in einem anderen Schweizer Industrieunternehmen zu werden.

Statutarische Regeln in Bezug auf die Anzahl zulässiger Tätigkeiten

Gemäss Statuten ist die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten der Mitglieder der Geschäftsleitung in vergleichbaren Funktionen bei anderen Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck, die nicht durch die Gesellschaft kontrolliert werden oder die Gesellschaft nicht kontrollieren, total auf vier zusätzliche Mandate bei börsenkotierten und nicht börsenkotierten Unternehmen beschränkt, wobei die Anzahl der zusätzlichen Mandate bei börsenkotierten Unternehmen auf zwei zusätzliche Mandate beschränkt ist, sofern damit keine gesetzlichen Bestimmungen wie insbesondere die Sorgfalts- und Treuepflicht verletzt werden.

Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten, die unter einheitlicher Kontrolle oder gleicher wirtschaftlicher Berechtigung stehen, zählen als ein Mandat. Mandate, die ein Mitglied der Geschäftsleitung auf Anordnung einer Gruppengesellschaft wahrnimmt, fallen nicht unter die Beschränkung zusätzlicher Mandate gemäss dieser Ziffer.

Die Annahme sämtlicher vorgenannter Mandate durch Geschäftsleitungsmitglieder bedarf der vorgängigen schriftlichen Zustimmung des Verwaltungsrats. Die Übernahme von anderen als den vorgenannten Mandaten ist ohne zahlenmässige Beschränkung zulässig, solange diese Mandate unentgeltlich sind und das Mitglied der Geschäftsleitung in der Wahrung seiner Pflichten gegenüber der Gesellschaft nicht beeinträchtigen. Ein allfälliger Spesenersatz gilt nicht als Entgelt.

Die Kündigungsfrist bei unbefristeten Verträgen, die den Vergütungen für die Mitglieder der Geschäftsleitung zugrunde liegen, beträgt maximal zwölf Monate. Es gibt keine befristeten Verträge.

Managementverträge

Es bestehen keine Managementverträge mit Gesellschaften oder natürlichen Personen ausserhalb des Konzerns in Bezug auf übertragene Geschäftsführungsaufgaben.

5 ENTSCHÄDIGUNGEN, BETEILIGUNGEN UND DARLEHEN

Angaben zu den Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen sind im Vergütungsbericht (► Seiten 138–157) aufgeführt.

6 MITWIRKUNGSRECHTE DER AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE

Die Mitwirkungsrechte der Aktionärinnen und Aktionäre sind grundsätzlich im Schweizerischen Obligationenrecht (OR) geregelt und werden durch Regelungen in den Gesellschaftsstatuten ergänzt. Es bestehen keine vom Gesetz abweichenden statutarischen Regeln zur Teilnahme an der Generalversammlung. Die Statuten der Komax Holding AG sind auf der Website der Komax Gruppe in elektronischer Form abrufbar (www.komaxgroup.com/organization).

Aktionärinnen und Aktionäre können an der Generalversammlung Fragen und Anträge zu den Traktanden und zum Unternehmen stellen. Auch ausserhalb der Generalversammlung können sie Auskünfte zu Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen, beispielsweise zu Fragen der nachhaltigen Unternehmensentwicklung, inklusive sozialer und gesellschaftspolitischer Fragen. Kontakt hierfür ist Group Communications / Investor Relations / ESG (► Seite 137).

Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Stimmberechtigt sind die im Aktienbuch der Komax Holding AG eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre – jede Aktie gibt Anrecht auf eine Stimme. Aktien im Eigenbestand der Komax Holding AG sind nicht stimmberechtigt. Juristische Personen und Rechtsgemeinschaften, die durch Kapital, Stimmkraft, Leitung oder auf andere Weise miteinander verbunden sind, sowie alle natürlichen oder juristischen Personen und Rechtsgemeinschaften, die durch Absprache, Syndikat oder auf andere Weise koordiniert vorgehen, gelten für die Anwendung dieser Bestimmung als eine Person. Vorbehalten bleibt die Vertretung durch die unabhängige Stimmrechtsvertretung.

Aktionärinnen und Aktionäre können sich an der Generalversammlung mittels schriftlicher Vollmacht durch eine Vertretung ihrer Wahl sowie mittels elektronischer oder schriftlicher Vollmacht durch die unabhängige Stimmrechtsvertretung vertreten lassen. Die vorsitzende Person der Generalversammlung entscheidet über die Zulässigkeit der Vertretung. Die unabhängige Stimmrechtsvertretung wird durch die Generalversammlung bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt. Die Statuten sehen keine von den gesetzlichen Bestimmungen abweichenden Regeln in Bezug auf die Ernennung der unabhängigen Stimmrechtsvertretung vor.

Statutarische Quoren

Die Generalversammlung wählt und fasst ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen, soweit das Gesetz oder die Statuten für die Beschlussfassung nicht zwingend abweichende Bestimmungen vorschreiben. Neben den in Art. 704 OR aufgeführten Beschlüssen sind gemäss den Statuten der Komax Holding AG auch für die Abberufung von Mitgliedern des Verwaltungsrats mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte erforderlich.

Einberufung der Generalversammlung und Traktandierung

Die Einberufung der Generalversammlung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Einberufung erfolgt brieflich oder elektronisch in Textform an die im Aktienbuch verzeichneten Aktionärinnen und Aktionäre und mittels Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) spätestens 20 Tage vor dem Versammlungstag. Aktionärinnen und Aktionäre, die allein oder zusammen über Aktien im Nennwert von mindestens 0.5% des Aktienkapitals oder der Stimmen verfügen, können innerhalb einer von der Gesellschaft publizierten Frist schriftlich unter Angabe der Anträge die Traktandierung von Verhandlungsgegenständen oder die Aufnahme eines Antrags zu einem Verhandlungsgegenstand in die Einberufung der Generalversammlung verlangen.

Eintragungen im Aktienbuch

Personen, die Aktien erwerben, werden als «Aktionärinnen und Aktionäre ohne Stimmrecht» oder «Aktionärinnen und Aktionäre mit Stimmrecht» ins Aktienbuch eingetragen. Als Aktionärin bzw. Aktionär gilt nur, wer in einer dieser beiden Rubriken gültig eingetragen ist.

Einladung zur Generalversammlung

Die Einladung enthält Datum, Beginn, Art und Ort der Generalversammlung, Name und Adresse der unabhängigen Stimmrechtsvertretung sowie alle Anträge zu den Verhandlungsgegenständen samt kurzer Begründungen.

An der Generalversammlung vom 16. April 2025 sind alle am 9. April 2025 um 17.00 Uhr im Aktienregister der Komax Holding AG eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre mit ihren registrierten Aktienstimmen stimmberechtigt. Zwischen diesem Datum und der Generalversammlung verkaufte Namenaktien sind nicht stimmberechtigt. Die Zutrittskarte und das Stimmmaterial werden nach erfolgter Anmeldung zugestellt. Aktionärinnen und Aktionäre, die in den Tagen vor der Schliessung des Aktienregisters Aktien erwerben und für die das Eintragungsgesuch bis spätestens 9. April 2025 um 17.00 Uhr beim Aktienregister der Komax Holding AG eintrifft, erhalten die Einladung nachgeliefert.

7 KONTROLLWECHSEL UND ABWEHRMASSNAHMEN

Angebotspflicht

Erreicht oder überschreitet eine Aktionärin oder ein Aktionär bzw. eine Aktionärsgruppe direkt, indirekt oder in gemeinsamer Absprache den Grenzwert von 33 1/3%, so hat sie bzw. er sämtlichen Aktionärinnen und Aktionären der Gesellschaft ein Angebot zum Kauf ihrer Titel zu unterbreiten (Art. 135 FinfraG). Die Statuten enthalten keine Regelungen zur Anhebung des Grenzwertes bzw. «Opting out»- oder «Opting up»-Regeln.

Kontrollwechselklauseln

In der Komax Gruppe sind Kontrollwechselklauseln kein Bestandteil von Arbeitsverträgen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats, der Gruppenleitung sowie des Kaders haben allerdings das Recht, bei einem Kontrollwechsel aktienbasierte Vergütungen ohne Beachtung der geltenden Fristen teilweise oder ganz auszuüben.

8 REVISIONSSTELLE

Dauer des Mandats und Amtsdauer der leitenden Revisorin bzw. des leitenden Revisors

Die PricewaterhouseCoopers AG, Basel, ist seit 1994 die Revisionsstelle der Komax Holding AG und prüft die Konzernrechnung der Komax Gruppe. 2021 hat die Komax Gruppe das Revisionsmandat neu ausgeschrieben und nach einer detaillierten Analyse entschieden, die Revisionsgesellschaft nicht zu wechseln. Aufgrund der Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts wird die leitende Revisorin bzw. der leitende Revisor nach einer Maximaldauer von sieben Jahren ausgewechselt. Der leitende Revisor hat aus diesem Grund im Berichtsjahr 2024 gewechselt.

Revisionshonorar

PricewaterhouseCoopers stellte der Komax Gruppe im Geschäftsjahr 2024 CHF 803'364 für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Prüfung der Jahresrechnungen der Komax Holding AG und der Konzerngesellschaften sowie der Konzernrechnung der Komax Gruppe in Rechnung.

Zusätzliche Honorare

Für zusätzliche Dienstleistungen stellte PricewaterhouseCoopers im Geschäftsjahr 2024 CHF 157'951 in Rechnung. Diese teilten sich in Honorare für Leistungen im Bereich der Steuerberatung in Höhe von CHF 106'526 und in Honorare für übrige Beratung in Höhe von CHF 51'425 auf.

Informationsinstrumente der externen Revision

Der Prüfungsausschuss ist für die Beurteilung der externen Revision verantwortlich. Diese erstellt zuhanden des Verwaltungsrats und des Managements einen Prüfbericht. Es finden jährlich mindestens zwei Besprechungen zwischen der externen Revision und dem Prüfungsausschuss statt. Dabei werden die wesentlichen Feststellungen je Gesellschaft (Management Letters) und zur konsolidierten Rechnung, die im Prüfbericht zusammengefasst sind, eingehend besprochen. Im Weiteren werden von der Revisionsstelle die durchgeführten Prüfungen (Audit, Review) je Gesellschaft sowie die aktuellen Entwicklungen bei den Richtlinien von Swiss GAAP FER und ihre Auswirkungen auf die konsolidierte Jahresrechnung der Komax Gruppe aufgezeigt. Die Leistungen der Revisionsstelle werden vom Prüfungsausschuss anhand der Qualität der Berichterstattung und der Prüfberichte, der Umsetzung der Prüfungsplanung sowie der Zusammenarbeit mit der internen Prüfung beurteilt. Zur Prüfung der Unabhängigkeit wird das Honorar für zusätzliche Leistungen der externen Revisionsstelle, unter Berücksichtigung des Gegenstands dieser Zusatzleistungen, mit dem Prüfhonorar verglichen.

9 INFORMATIONSPOLITIK

Die Komax Holding AG informiert alle Interessengruppen transparent, rasch und gleichzeitig. Der CEO, der CFO sowie der Vice President Group Communications / Investor Relations / ESG stehen dabei als Ansprechpartner zur Verfügung.

Die Konzernrechnung wird nach den Richtlinien von Swiss GAAP FER erstellt. Die Komax Holding AG veröffentlicht zweimal jährlich umfassende finanzielle Ergebnisse: für das Halbjahr und für das ganze Jahr in Form von Medienmitteilungen und Geschäfts-/Halbjahresberichten im PDF-Format. Die Publikationstermine sowie das Datum der ordentlichen Generalversammlung sind jeweils auf der Website der Komax Gruppe (www.komaxgroup.com/financial-calendar) im Finanzkalender eingetragen. Medien- und Analystenkonferenzen finden mindestens einmal jährlich statt. Neben den Finanzergebnissen werden die Aktionärinnen und Aktionäre sowie die Finanzmärkte auch regelmässig über bedeutende Veränderungen und Entwicklungen informiert. Kursrelevante Tatsachen veröffentlicht die Komax Holding AG im Rahmen der Bekanntgabepflicht der SIX Swiss Exchange AG (Ad-hoc-Publizität, Art. 53 Kotierungsreglement). Das Kotierungsreglement ist unter www.ser-ag.com abrufbar. Offizielles Publikationsorgan für Bekanntmachungen der Gesellschaft ist das Schweizerische Handelsamtsblatt.

Unter www.komaxgroup.com/invest-in-komax sind u. a. Informationen über die Entwicklung des Aktienkurses, die Geschäfts- und Halbjahresberichte, der Finanzkalender, das aktuelle Protokoll der Generalversammlung, Medienmitteilungen sowie die Statuten und das Organisationsreglement der Komax Holding AG abrufbar. Um alle Medienmitteilungen der Komax Holding AG per E-Mail zu erhalten, können sich Interessierte auf der Website der Komax Gruppe in die Mailingliste eintragen (www.komaxgroup.com/mailing-list).

Kontakt

Komax Holding AG
Roger Müller
Vice President Group Communications / Investor Relations / ESG
Industriestrasse 6, 6036 Dierikon, Schweiz
Telefon +41 41 455 04 55
communication@komaxgroup.com

10 HANDELSSPERRFRISTEN

Der Verwaltungsrat hat ein Reglement verabschiedet, um Insiderhandel zu verhindern. Für den Verwaltungsrat, die Gruppenleitung, die geschäftsführenden Personen aller Gesellschaften der Komax Gruppe sowie diverse weitere Mitarbeitende, insbesondere aus dem Finanzbereich, die in Besitz von kursrelevanten Informationen kommen könnten, gelten definierte Sperrfristen für den Handel mit Komax-Aktien. Die generellen Handelssperrfristen dauern jeweils vom 1. Juni bzw. 1. Dezember bis einen Börsentag nach der Publikation des Jahres- bzw. Halbjahresabschlusses. Die Mitarbeitenden werden jeweils vor Beginn und vor Ende der Sperrfrist via E-Mail informiert.

Die Präsidentin bzw. der Präsident des Verwaltungsrats und der CEO sind zudem berechtigt, in Einzelfällen Handelssperrfristen für ausgewählte Personen zu definieren. Beispielsweise für Personen, die in einem Projekt involviert sind, das einen Einfluss auf den Komax-Aktienkurs haben könnte. Im Berichtsjahr wurden keine Ausnahmen zu diesen Regeln gewährt.